



HS Gesundheit
BOCHUM

**Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die
Masterstudiengänge im Department of Community Health an der
Hochschule für Gesundheit Bochum
vom 07.07.2021, zuletzt geändert am 20.06.2022**

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

nichtamtliche Lesefassung zur Amtlichen Bekanntmachung AB 21/2022

**Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung
für die Masterstudiengänge
im Department of Community Health
an der Hochschule für Gesundheit Bochum
vom 07.07.2021, zuletzt geändert am 20.06.2022**

nichtamtliche Lesefassung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), §§ 3-10 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV.NRW S. 830) sowie der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (StudienplatzVO) vom 13. November 2020 (GV. NRW. 2020 S. 1060) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| § 1 Anwendungsbereich | 3 |
| § 2 (weggefallen) | 3 |
| § 3 Generelle Zugangsvoraussetzungen | 3 |
| § 4 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs Gesundheit und Diversity in der Arbeit M.A. | 3 |
| § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten | 3 |

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sowie ggf. fachspezifische Regelungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge im Department of Community Health an der Hochschule für Gesundheit. Das Auswahl- und Zulassungsverfahren richtet sich nach der Rahmenezulassungsordnung für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit in der jeweils gültigen Fassung. Die Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge erfolgt bei Vorliegen der in dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen nach der Einschreibungsordnung der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung und nach den durch die Hochschule festgelegten Einschreibeverfahren.

§ 2 (weggefallen)

§ 3 Generelle Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zu den Masterstudiengängen im Department of Community Health setzt folgendes voraus:

erster berufsqualifizierender Studienabschluss (i.d. Regel Bachelorstudiengang) nach den Voraussetzungen des § 4.

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse.

(2) Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse i.S.d. Abs. 1 Ziffer 2 kann in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung bzw. durch den Abschluss eines deutschsprachigen Studiengangs erbracht werden. Sofern die Hochschulzugangsberechtigung bzw. der Abschluss i.S.d. Absatzes 1 Ziffer 1 erlangt wurde, sind gesonderte Nachweise gem. § 5 der Einschreibungsordnung bei der Einschreibung vorzulegen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung bzw. wird durch die Hochschule in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 4 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs Gesundheit und Diversity in der Arbeit M.A.

Der Zugang zum Masterstudiengang Gesundheit und Diversity in der Arbeit M.A. setzt voraus:

1. Nachweis von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten sowie
2. Nachweis von Kenntnissen im Bereich der Forschungsmethodik (z.B. Statistik, quantitative Methoden oder qualitative Methoden) im Umfang von mindestens 6 ECTS-Kreditpunkten

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ im Department of Community Health vom 26.07.2017 außer Kraft.